

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post frei
ins Haus Mark.

Nr. 43

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 20. Februar 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schödel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Bon Riga bis Luck im Vormarsch.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Historie.

Ausführungs-Bestimmungen

zu dem Gesetz über die Ergänzung der Weisiger der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und der Innungs- und Schiedsgerichte während des Krieges vom 7. November 1917 (R.-G.-Bl. S. 1017).

Auf Grund des § 4 des vorbezeichneten Gesetzes wird folgendes bestimmt:

1. Höhere Verwaltungsbehörden im Sinne des Gesetzes sind die Regierungspräsidenten, für Berlin der Oberpräsident in Potsdam, für die auf Grund des § 82 des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetzes errichteten Gewerbe- und Kaufmannsgerichte die Oberbergämter.

2. Bezieht die höhere Verwaltungsbehörde das Bedürfnis zur Berufung von Ergänzungsmännern für ausgeschiedene Weisiger, so stellt sie unter Beachtung der Bestimmungen im § 13 Abs. 1 des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetzes und des § 12 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Kaufmannsgerichte, zugleich fest, für welche Weisiger eine Ergänzungswahl stattfinden soll, ordnet die Vornahme der Wahl durch den Magistrat bzw. den Kreisaußschuß, in dessen Bezirk das Gericht seinen Sitz hat, an und gibt dem Vorsitzenden des Gerichts von der getroffenen Anordnung Kenntnis. In Städten, in denen kein Magistrat besteht, hat die Wahl durch die Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung u. dgl.) zu erfolgen.

Bei gemeinsamen Gewerbe- und Kaufmannsgerichten (§ 2 Abs. 1 des Gesetzes) hat die Wahl durch die Magistrate, Gemeindevertretungen oder Kreisaußschüsse derjenigen Gemeinden oder Kreise zu geschehen, welche das gemeinsame Gericht errichtet haben, nachdem zuvor die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt hat, wieviele der zu wählenden Weisiger, getrennt nach Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von jeder der beteiligten Gemeinden oder Kreise zu wählen sind.

3. Der Magistrat (Bürgermeister) oder der Vorsitzende des Kreisaußschusses erläßt alsbald nach Anordnung der Wahl durch ortsübliche Bekanntmachung an die bestehenden wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die an den letzten Wahlen beteiligt gewesen sind, die Aufforderung, ihm innerhalb zweier Wochen soviel Vorschläge einzureichen, wie Stellen zu belegen sind. Erfolgt die Aufforderung durch Veröffentlichung in der Zeitung, so gilt für die Berechnung der Frist der Tag, an dem das Blatt erschienen ist, und, wenn mehrere Blätter benutzt werden oder die Veröffentlichung mehrmals ge-

schieht, der Tag, an dem zuletzt die Veröffentlichung erfolgt ist.

Bei gemeinsamen Gewerbe- und Kaufmannsgerichten hat die Veröffentlichung durch jeden der beteiligten Gemeindevorstände oder Kreisaußschüsse zu erfolgen.

4. Die Wahl ist sogleich nach Ablauf der zweijährigen Frist (Biffer 3) in die Wege zu leiten. Das Ergebnis der Wahlen ist bekannt zu machen.

5. Für Berggewerbe- (§ 82 des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetzes) und Gewerbe- (§ 84 a. a. O.) und Innungs- (§ 84 a. a. O.) findet die Berufung von Ergänzungsmännern für ausgeschiedene Weisiger statt, ohne daß hierbei die an den letzten Wahlen beteiligten gewesenen wirtschaftlichen Organisationen eine Mitwirkung, wie sie in Nr. 3 geregelt ist, beanspruchen kann. In diesen Fällen bleibt es also dem Ermessen der höheren Verwaltungsbehörde oder Innungsaufsichtsbehörde überlassen, ob und inwieweit sie bei der Ernennung von Ergänzungsmännern Vorschläge solcher wirtschaftlichen Organisationen berücksichtigen will.

Wir erlauben, diese Ausführungsbestimmungen zur Kenntnis der beteiligten Kreise zu bringen.

Berlin W. 9, den 30. Dezember 1917.

Leipziger Straße 2.

Der Justizminister.

gez. Spahn.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung: gez. Böckhoff.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Freund.

Mit veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 7. Februar 1918.

Der L. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutter- u. Schaflämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für frächtige Mähre und Sauen vom 20. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 615) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Schlachtung aller Schaflämmer und Ziegenmutterlämmer, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtung

gen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3.

Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500. M oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 20. Januar 1918.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
von Eichenhardt-Rothe.

Wird veröffentlicht mit dem Ersuchen um ortsübliche Bekanntmachung.

St. Goarshausen, den 14. Februar 1918.

Der L. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Bekanntmachung

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 19. Juli 1915 Nr. 14. A. 2687, betreffend Weisigerprüfungen, lege ich auch für die Jahre 1918 bis einschließlich 1920 von den besonderen Ernennungen nach § 133 R.-G.-Bl. Nr. 1017 folgenden, Weisiger und Stellvertreter der Prüfkammern ab. Die bisherigen Kommissionen bleiben also für die angegebene Zeit weiterhin bestehen, sofern nicht einzelne Mitglieder ihre Absetzung wünschen. Für diesen Fall erlaube ich um Vorträge entsprechender Aufträge.

Wiesbaden, den 4. Februar 1918.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage: Köster.

Abkürzung

Betr.: Entlohnung des Fleischers für Auschlachten und Auspflunden des Fleisches bei Rotzschlachtungen.

Nach hier eingegangenen Mitteilungen sind von Fleischern für Rotzschlachtungen kranker oder verunglückter Tiere und für Auspflunden des von Rotzschlachtungen stammenden Fleisches unangenehm hohe Löhne gefordert worden.

Ramin war kein schreibseliger Mann. Gefühle spielten in seinem Leben überhaupt keine große Rolle. Also hatte er auch keine Erinnerungen, keine Andeutungen, nichts...

Als es Tag ward, sandte Herbert den Diener nach dem Klub. Dort war Ramin am letzten Abend nicht gesehen worden. Er selbst ging zu den wenigen Freunden, mit denen der alte Herr verkehrt hatte.

Aber niemand wußte auch nur die leiseste Auskunft zu geben über den Verbleib des Baumeisters.

Wieder ging Herbert nach Hause. Vielleicht war der Onkel inzwischen gekommen?

Der alte Andreas kam ihm schon auf der Treppe aufgeregt entgegen.

Nein. Der Herr war noch immer nicht da — ein Unglück muß geschehen sein — ganz gewiß. Man mußte es auf der Polizei melden.

„Ja, man muß es melden,“ sagte Herbert wie nach einem Entschlusse ringend, „ich — ich gehe jetzt gleich selbst fort. Es ist ja schon zehn Uhr.“

Mit schweren Schritten ging er die Treppe hinak. Wenden? Was sollte er melden? Daß er den ganz bestimmten Verdacht hegte, Eilian Willstadt und Edith sagten wirklich eine Unwahrheit aus, daß er es fast für sicher annahm, der Hauptmann Willstadt habe keinen Schlaganfall erlitten, daß er bestimmt glaubte, die Geschehnisse dieser beiden Männer seien in dieser Nacht auf irgendeine noch unaufgeklärte Art miteinander verknüpft worden?

Sollte, konnte er alles das sagen? Er, der Edith Willstadt liebte mit der ganzen tiefen Liebe eines Mannesherzens der hoffte, einst der Schwiegersohn des alten Mannes zu werden, den er jetzt selbst anklagen sollte?

Nein — das konnte er gar nicht! Sein ganzes Zukunftsglück konnte dabei in die Brüche gehen... Also sollte er nur sagen, daß sein Onkel abgängig sei? Aber er mußte doch darauf verweisen, daß man den Vermissten vielleicht in jener Gegend suchen sollte und dann würde ein findiger Polizeimann schon das Weitere herausbekommen.

(Fortsetzung folgt.)

Dämon des Lebens.

Kriminalerzählung von A. Ostland.

281

(Nachdruck verboten.)

„Mein Onkel ist noch nicht daheim?“ fragte Herbert ablegend.

„Nein, Herr Doktor. Der gnädige Herr hat gesagt, er gehe nur für ein paar Stunden fort. Das war so nach zehn Uhr. Und jetzt ist's schon so spät.“

„Legen Sie sich zu Bett, Andreas!“ sagte Herbert. „Ich werde meinem Onkel selbst öffnen. Ich habe noch zu arbeiten.“

Der Diener war froh, von seinem Posten erlöst zu sein. Herbert drehte im gemeinsamen Wohnzimmer das elektrische Licht aus und horchte angestrengt, ob er nicht den schweren Tritt des alten Herrn schon vernehme. Aber nichts hörte er sich.

Selbst! So lange war der Onkel doch selten aus. Nun war es beinahe zwei Uhr.

Wieder kam die Unruhe über den jungen Mann. Konnte, mußte da nicht ein Zusammenhang sein zwischen dem Unfall, welcher den Hauptmann Willstadt betroffen hatte, und dem Ausbleiben des alten Ramin? Er, Herbert, hatte doch jenen Bruchteil eines Gesprächs zwischen dem Hauptmann und Frau Eilian erlauscht. Sie hatte gesagt: „Ramin wird kommen“ — und er hatte sich dagegen gestäubt...

Und heute lag der Hauptmann halb bewußtlos auf dem Feldweg hinter seinem Garten. Weshalb war er überhaupt hinausgegangen? Hatte er am Ende Ramin dort getroffen? Aber — wenn der Onkel den Gegner wirklich niedergestreckt hätte — wo war er dann selbst?

Wieder sah Herbert von Ramin die Szenerie deutlich vor sich. Da lag der schmale Feldweg dahin zwischen dem Aedgras und dem niedrigen Buschwerk. Und gleich daneben lag der dunkle Wassertümpel. Wer sich da nicht gut auskannte, war einem Fehltritt tat...

Ein Schauer überlief den jungen Mann.

Aber nein! Um diese späte Nachtstunde wäre sein Onkel doch nicht erst hingegangen zu Frau Eilian! Und sie sowie Edith hatten doch nichts gewußt von Wilhelm von Ramin. Also — war er nicht dort gewesen.

Aber Ediths ganz seltsames Benehmen! Berborg sie ihm nicht doch etwas?

Er blühte sich rasch, denn es schien ihm, als sei ihm eben etwas entfallen. Richtig! Da lag ein Fetzchen Papier auf dem Teppich. Das war wohl dasselbe, das er neben dem Bett des Hauptmannes gefunden hatte.

Fast ohne etwas dabei zu denken, rollte er das zerrissene Fetzchen auseinander. Es fanden da, mit Schreibmaschine geschrieben, ein paar Zeilen:

„Wir teilen Ihnen auf Ihre Anfrage mit, daß Nummer 666 (Otto Willstadt) seit 1. August d. J. seine Haft hier —“

Bei dem Worte „hier“ war das Papier auseinandergerissen. Der Schluß des Satzes fehlte.

Herbert von Ramin war neben dem Tische auf einen Stuhl gesunken.

„Edith!“ dachte er, in einer wirren Angst, in einem Schrecken, der ihn fast lähmte, „Edith! Sie darf das nicht erfahren.“

Also Nummer 666...

Dieselbe Nummer hatte Eilian damals auf der Triesterstraße genannt. Und hier — hier war eine Aufklärung — vielleicht auch eine Erklärung für manches andere... Aber woher hatte Otto Willstadt diesen Papierzettel? Und was für eine Schuld hatte der einstige Offizier als Nummer 666 verbüßt?

Sein Onkel hätte ihm wahrscheinlich auch darüber Auskunft geben können! Wenn er doch heimkäme! Endlich heimkäme...

Aber Wilhelm von Ramin kam in dieser Nacht überhaupt nicht mehr. Als der Morgen graute, stand Herbert auf und ging nach des Onkels Privaträumen. Er durchsuchte die ganzen Zimmer. Fand sich da nirgends ein Anhaltspunkt, irgendein Fingerzeig, wo der alte Mann geblieben war? Kein Brief? Gar nichts?

Alles Suchen und Forschen war erfolglos. Der alte

den. Um künstlich ermäßigten Preisforderungen vorzubeugen, erscheint angezeigt, bestimmte Richtsätze für die Entlohnung dieser Arbeiten aufzustellen und die Löhne nach 3 Klassen abzustufen, je nachdem die Arbeiten in einer Landgemeinde, einer kleineren oder mittleren Stadt oder in einer Großstadt von dem Fleischer verlangt werden. Als angemessen können folgende Pöhne gelten:

a) für das Ausschachten			
eines Kindes, Mark	6,—	7,—	8,—
eines Kalbes, Mark	2,25	2,50	3,—
eines Schweines, Mark	2,25	2,50	3,—
eines Schafes oder Ziege, Mk.	1,50	1,75	2,—
b) für das Zerlegen und Auspönden des Fleisches des geschlachteten Tieres			
beim Kind, Mark	7,50	12,—	15,—
beim Kalb, Mark	3,—	4,—	5,—
beim Schwein, Mark	3,—	4,—	5,—
beim Schaf oder Ziege, Mark	2,—	3,—	4,—

Die hohen Bundesregierungen werden gebeten, die nachgeordneten zuständigen Stellen auf diese Richtsätze geneigtest hinweisen zu wollen.

Berlin, den 12. Januar 1918.
Köthenerstraße 16.

Reichsfleischstelle.

Der Vorsitzende: gez. von Ostertag.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Wird veröffentlicht mit dem Ersuchen um ortsübliche Bekanntmachung.

St. Goarshausen, den 13. Februar 1918.

Der 1. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister der weinbaubereitenden Gemeinden.

Zur Herstellung neuer und Instandsetzung aus besserungsbedürftiger Weinbergs-Drahtanlagen wird seitens des Herrn Landwirtschaftsministers verzinkter Eisendraht durch die Düsseldorf-Eisen- und Drahtindustrie bereit gestellt werden, sofern sich die mit Schwierigkeiten verbundenen Einkaufsverhältnisse bewerkstelligen läßt.

Ich ersuche die Winger hierauf hinzuweisen. Bestellungen sind bei mir bis zum 1. März ds. Js. einzureichen.

St. Goarshausen, den 14. Februar 1918.

Der 1. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Gemäß Bundesratsbeschl. vom 30. Januar 1917 abgedruckt in Nr. 19 des Reichsgesetzblattes vom 1. Februar 1917 hat am 1. März 1918 eine Viehzählung stattgefunden. Die Zählung erfolgt gemäß ministerieller Anordnung in demselben Umfange wie am 1. Dezember 1917, also einschl. der Ziegen, Kaninchen und des Federviehs.

Indem ich auf die vorgeschriebene Verordnung noch besonders hinweise, ersuche ich das Erforderliche wegen der Zählung sofort zu veranlassen. Die näheren Anweisungen für die Zähler und die Gemeindebehörden enthält die Zählerbezirksliste C. bezw. die Gemeindefliste E.

Die nötigen Formulare werden Ihnen in den nächsten Tagen zugehen. Die ausgefüllten Erhebungsformulare, die Zählerbezirkslisten und die Gemeindeflisten beide in einfacher Ausfertigung sind mir bis spätestens 3. März ds. Js. einzureichen.

Genaue Einhaltung dieses Termins ist unbedingt erforderlich. Vordrucke früherer Zählungen sind zu verworfen. Es muß streng darauf gehalten werden, daß die Liste C. als Zählerbezirks- und die Liste E. als Gemeindefliste und nicht umgekehrt verwendet werden. Reicht eine Liste nicht aus, so ist, wie vorgeschrieben, eine zweite, dritte usw. zu benutzen. Das Aufkleben von Fahnen ist zu vermeiden.

St. Goarshausen, den 18. Februar 1918.

Der 1. Landrat.

J. R.: Riewöhner.

Ein Wort an unsere Landbewohner zu Gunsten der Kreis-Mitglieder-Anbaukette in Oberlahnstein.

Unter die mannigfachen segensreichen Einrichtungen u. Maßnahmen, zu denen der Krieg Anlaß gegeben hat, zählt auch der Mitlieder-Anbau. Was ist das? — Werden nun ganz verwundert und ahnungslos wie ein neugeborenes Kind die meisten Leser fragen. Mitlieder-Anbau? — Seit wann existiert denn diese Einrichtung? — Oh, die existiert schon sehr lange und die Geschäftsstelle für unseren Kreis befindet sich in Oberlahnstein.

Zu dieser Geschäftsstelle soll man seine entbehrlichen, abgetragenen Kleider tragen oder schicken, sie sich entsprechend vergüten lassen und diese alten Kleider sollen dann wieder in den Besitz bedürftiger Leute übergehen, die sich glücklich schätzen auf diese Weise noch zu brauchbaren Kleidern zu kommen. Sie glauben nicht wieviel bittere Not Sie zu lindern, wieviel Sorgen Sie zu zerstreuen vermögen, wenn Sie sich einmal die Mühe nehmen in Ihren Trüben, Schränken und Verließes nachzusehen, zu sichten und zu ordnen, die Sachen vom Weizen zu sondern, und die schon längst zum alten Eisen gewordenen Kleidungsstücke einer kritischen Würdigung unterziehen, sie gleichsam vor Ihrem Auge Revue passieren lassen und sie dann der Mitlieder-Anbaukette überantworten.

Es wird so schwer sein, sich von manchem Stolz zu trennen, an das ich schon Erinnerungen an froh verlebte Stunden knüpfen. Aber eben so schön ist es auch andere Teile in dem Bewußtsein zu leben, wenn unten eine Freude gemacht zu haben. Jeder weiß es ja doch, daß es den Mitbedürftigen, die in der Not stehen, eine große Freude macht, wenn sie die Sachen sehen, die sie brauchen, und die sie bekommen. Und zu den deutschen Kreisen sich hin zu wenden, das beweist die große Zahl der bis jetzt abgegebenen

Bekanntmachung.

Die Bewirtschaftung der baumwollenen und leinenen Nähgarne ist auf die Reichsbekleidungsstelle übergegangen, welche die Verteilung an die Verbraucher durch Bekanntmachung vom 19. Januar 1918 geregelt hat.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, den einzelnen (Bedarfsstellen, Kleinhändlern, Färb- und Schneidern, Anstalten) hiervon Kenntnis zu geben und sie aufzufordern, ihren Bedarf an Nähgarn zunächst für die Zeit bis zum 1. April 1918 bis spätestens zum 25. Februar bei mir anzumelden. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Es wird ersucht, nur den unbedingt notwendigen Bedarf anzugeben, da nur eine beschränkte Menge Garn zur Verfügung steht.

St. Goarshausen, den 16. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nachdem durch Reichsminister-Erlaß vom 10. Januar 1918 (Nr. 6208) die auf die einzelnen Seifenpulverarten abzugebende Seifenpulverration von 250 Gr. auf 125 Gr. herabgesetzt wurde, mache ich darauf aufmerksam, daß dadurch in der Ausstellung der Empfangsbekleidungsarten durch die Ortsbehörden keine Änderung eintritt, daß vielmehr die Empfangsbekleidungsarten für Seifenpulver in der gleichen Weise wie bisher auf den Nennwert der eingelieferten Karten-Abschnitte, nicht auf das tatsächlich abgegebene Quantum, auszustellen sind.

St. Goarshausen, den 17. Februar 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Auf Anweisung der Kriegsrückstoff-Abteilung des Kriegsministeriums soll festgestellt werden wieviel Streichmisse zur Unterhaltung der mit Dachpappe eingedeckten Dächer im Jahre 1918 etwa erforderlich sein wird, damit die dafür benötigten Mengen bereit gestellt werden können.

Die Eigentümer der hier in Betracht kommenden Dächer werden hierdurch ersucht, die ungefähren Flächen derselben abgerundet auf Quadratmetern bis zum 27. Februar ds. Js. dem hiesigen Kreisbauamt mitzuteilen, später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

St. Goarshausen, den 18. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. R.: Dunschede.

Der Kreiseigentümer Borch-Rastatt wird am Sonntag, den 24. Februar 1918, nachm. 3 Uhr,

in Vogel, in der Wirtschaft von Weichbarth einen Vortrag über „Einführung des feldmäßigen Gemüsebaues“ halten. In diesem Vortrage werden sämtliche Interessenten der Gemeinden Vogel, Ruppertsborn und Endlichshofen hiermit freundlichst eingeladen.

Die Herren Bürgermeister zu Vogel, Ruppertsborn und Endlichshofen werden um wiederholte ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

St. Goarshausen, den 18. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

WBA. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 19. Februar, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nächtliche Vorstöße des Feindes am Houthousterwalde wurden abgewiesen.

Deftlich von Hymn und beiderseits der Scarpe am Abend heftiger Feuerkampf.

Bezugsheine. Mehr als 75 Proz. der bis jetzt umgesetzten Kleider und Schuhe stammen aus Oberlahnstein und aus den 58 Landorten ist fast noch gar nichts abgeliefert worden, obwohl diese Landorte mehr als 5000 Bezugsheine für Neuanschaffungen ausgestellt erhielten. Dies wird uns von wohlunterrichteter Seite mit dem Bemerkten mitgeteilt, daß also der Bestand an Bekleidungsartikeln daselbst nicht vermindert, sondern gut vermehrt haben muß.

Vielleicht liegt es zum Teil daran, so versuchen wir es uns zu erklären, daß der gute Wille daran scheitert, daß man es zu umständlich und unbequem findet die Sachen nach Oberlahnstein zu transportieren. Wenn es gerade da wäre, würde ich dieses und jenes schon ganz gerne abgeben. Aber wer bringt mich hin, wer holt es mir ab?

Deshalb möchten wir hier den Vorschlag machen, einen Wagen über Land zu schicken und von Ort zu Ort zu fahren und die alten Kleider auf diesem „heute nicht mehr ungewöhnlichen Weg“ zu erwerben. Die Sache würde Erfolg haben, davon sind wir überzeugt. Und sollte es kein Wagen sein, so könnten zwei Beauftragte aus Oberlahnstein mit einem Ortsausfahrschein die einzelnen Familien besuchen und einkaufen, was an noch Brauchbarem abgegeben werden kann und dies wäre dann später mit einem Wagen abzuführen.

Witz- und Heißkräuter müssen in Zukunft wieder in unseren Gärten angebaut werden, da die ausländischen Gewürze auf die Menge gehen und bald die hohen mittel-europäischen Preise erreichen werden, während die Heißkräuter schon längst fehlen. Billigere Auslandswaren und die Bequemlichkeit bei der Verwendung der scharfen tropischen Gewürze — es kommt bei ihnen nicht so genau auf die Nase und die Eigenart des Geschmacks an — haben den

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Am Oise-Rheinanal führten Infanterieabteilungen erfolgreiche Erkundungen durch.

Südlich von Tazure fliehen baltische und thüringische Kompanien gegen die am 13. Februar in Feindeshand gebliebenen Gräben vor und brachten 125 Gefangene zurück. Der Geländegewinn wurde vor starken feindlichen Gegenangriffen wieder aufgegeben.

Im Luftkampf wurden gestern 7 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Oberleutnant Voerger errang seinen 21., Leutnant Udet und Leutnant Kroll ihren 20. Luftsieg.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Truppen sind gestern Abend in Dinaburg eingerückt. Sie fanden nur wenig Widerstand. Der Feind war größtenteils geflüchtet. Die vorbereitete Sprengung der Dinabridge ist ihm nicht gelungen.

Beiderseits von Lüd sind unsere Divisionen im Vormarsch. Lüd wurde kampflös bezeugt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 19. Febr. (Amtlich.) Von Riga bis südlich von Lüd sind die deutschen Armeen im Vormarsch nach Osten.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht.

WBA. Wien, 19. Febr. Amtlich wird verlautbart: An der Piane im Gebiete des Monte Molone war die Artillerietätigkeit lebhaft.

Die Truppen der Heeresgruppe Vinsingen haben Lüd kampflös bezeugt.

Der Chef des Generalstabs.

Demonstrationsstreik in Warschau.

Die „Warschauer Zeitung“ meldet: Zum Zeichen der Trauer und Mißbilligung über die Zuteilung des Cholmer Landes an die Ukraine, haben in den Theatern und Kinos keine Vorstellungen stattgefunden. Schon am Mittwoch war von den politischen Vereinen für die Veranstaltung eines eintägigen allgemeinen Ausstandes geschärft worden. Da die Führer und Schaffner der Straßenbahnwagen nicht zum Dienst erschienen, stand der Straßenbahnverkehr still und auch der Droschkenverkehr ruhte infolge des Ausstandes der Kutscher. Angesichts der Erregung, die sich der polnischen Kreise wegen der Zuweisung des Cholmer Gebietes an die Ukraine bemächtigt hat, weist das „Wiener Fremdenblatt“ darauf hin, daß die Polen an Rußland das Cholmer Land seinerzeit selbst preisgegeben haben, um andere Vorteile dafür einzutauschen. Die Polen haben 1810 ihre Zustimmung zur Abseidung des Cholmer Gebietes aus Polen gegeben wofür ihnen die städtische Selbstverwaltung in Polen gewährt wurde. Die Mittelmächte hatten also keinen Grund, polnischer als die Polen zu sein, als sie der Ukraine ein Gebiet überließen, das nur geschäftlich zum Königreich gehörte aber von einer ukrainischen Mehrheit bewohnt ist.

Ein Bolschewiki-Sieg über die Polen.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet aus Minsk vom 17. Februar: Gestern hat ein erbitterter Kampf zwischen den Streitkräften der Sowjets und den gegenrevolutionären polnischen Legionen, die 2000 Mann mit Artillerie zählten, stattgefunden. Nach einem blutigen Kampfe errangen die Streitkräfte der Sowjets einen vollständigen Sieg. Eine Abteilung von 600 Mann wurde aufgegeben, zwei Geschütze wurden unbrauchbar gemacht. Die polnische Kavallerie zog sich zurück. Die drilliche Bevölkerung begrüßte unsere Truppen, unterstützte sie und lieferte ihnen Lebensmittel. Die polnischen Truppen sind in voller Auflösung.

Selbstmord des Kosakengenerals Kalebina.

Petersburg, 20. Febr. Der Präsident des revolutionären militärischen Komitees erhielt die Nachricht von

Gebrauch der heimischen Kräuter, die größtenteils viel feiner und zutragender sind, immer mehr verdrängt. Bei den Heilkräutern ist es auch nicht viel anders, und so herrscht auf diesem Gebiet schon lange Zeit allgemein eine erschreckende Unwissenheit, die sich nicht nur auf den Anbau, sondern auch auf die Verwendung der einzelnen Kräuter erstreckt. Hier Abhilfe zu schaffen, ist ein Gebot der Zeit, und deshalb ist es nur mit Freude zu begrüßen, daß die bekannte Obst- und Gartenbauzeitschrift „Haus, Garten, Feld“ in Stuttgart (Kranichsche Verlagsbuchhandlung, vierteljährlich 6 Hefte, Vierteljahrspreis M. 1.—), wie aus den uns vorliegenden Heften 18—21 zu ersehen ist, eine Reihe Aufsätze über den Anbau, die Vorzüge und die Anwendung der dankbaren heimischen Wäz- und Heilkräuter bringt. Diese knappen, klaren Schilderungen empfehlen nebst dem übrigen Inhalt die Zeitschrift bestens.

Der Schatz des Kurfürsten von Levin Schädling. Neu herausgegeben von Richard Dermes, Verlag. Mit Einbandzeichnung und vielen Bildern von Theodor Herrmann. 1918. Richard Dermes Verlag, Hamburg. 40. Band der Niederdeutschen Bibliothek. Preis geb. M. 2,50, geb. M. 3.— Die Erzählung führt uns in die Napoleonische Zeit des Königs Jerome von Westfalen, des vielgenannten Königs Lustig. Zur Mitte des Ganzen steht schatzsuchend, unruhig und marig die Gestalt des Leutnants Menning, dem auch unter der französischen Uniform noch immer sein deutsches Wesen anhaftet. In Frankreich hat der Leutnant Menning seinen geliebten Vorgesetzten Korf und Korfen kennengelernt. Was den Schatz des Königs noch besonders reizend macht, sind die von H. Herrmann gezeichneten Bilder. Der Schatz des Kurfürsten“ einmal aufgeschlagen hat, der wird das Buch nicht eher wieder aus der Hand legen, ehe er nicht die letzte Seite gelesen.

dem Selbstmord aus in Notwehrschuß. General Nasarow wurde zu einem Nachfolger ernannt.

Schwedens Vordringen in Finnland und auf Åland.

Genf, 19. Febr. Wie Petit Parisien erzählt, verlangt das Stockholmer Kabinett von der maximalistischen Regierung die Räumung der Ålandsinseln und Westfinnlands durch die russischen Truppen.

Stockholm, 19. Febr. Ein amtlicher Funkpruch aus Åland aus der späten Nacht meldet: Zwischen dem Schutzkorps und den russischen Soldaten auf Åland wurden gestern Abend Schüsse gewechselt. Es scheint sich jedoch um einen Vorfall brennender Natur zu handeln. Man hegt immer noch die Hoffnung, daß unter der Mitwirkung des finnischen Gesandten in Stockholm, Gripenberg, ein Uebereinkommen zu erreichen ist.

Finnlands Verzweiflungskampf.

Wasa, 19. Febr. Svenska Telegrammbyrå. Der Generalfeldmarschall der Weißen Garde meldet: Unsere schwachen Kräfte bei Loenkipaja sind infolge Sammlung überlegener feindlicher Abteilungen zurückgezogen worden. Der Feind zieht nördlich von Tammerfors größere Abteilungen mit kräftiger Artillerie zusammen.

Der Fall Caillaux.

Paris, 20. Febr. Senator Charles Humbert ist auf seinem Schloß im Departement Calvados, wo er gestern angekommen war, verhaftet worden. In seiner Pariser Wohnung wurden verschiedene Schriftstücke beschlagnahmt.

Ein neuer Brand im Hafen von Petersburg.

Von der Schweizerischen Grenze, 20. Febr. Wie Havas meldet, ist von neuem ein Brand im Hafen von Petersburg entstanden. Er zerstörte eine große Menge Lebensmittel. Das Unglück ist auf Unvorsichtigkeit zurückzuführen.

Tolstois Grab geschändet.

Petersburg, 20. Febr. Nach der Vernichtung des Tolstois gehörigen und jetzt durch seine Witwe verwalteten Gutes Jasnaja Poljana hat eine verbrecherische Bande das Grabdenkmal Tolstois vernichtet und den Sarg geöffnet, in der Hoffnung, darin wertvolle Juwelen zu finden. Der Sarg wurde herausgeholt und nach der Durchsichtung vor dem Grab liegen gelassen.

Wer sind die ersten Bombenwerfer?

Im Anschluß an den Vergeltungsangriff der deutschen Flieger auf Paris ist verschiedentlich wieder die Frage aufgeworfen worden, welche kriegsführende Macht zuerst Fliegerangriffe gegen hinter der Front gelegene Städte unternommen habe. Journal de Genève vom 8. Februar sucht zu beweisen, daß die Deutschen diese Angriffsform eingeführt hätten. Die erhaltene Behauptung gegenüber sei auf das unzweideutige englische Eingeständnis hingewiesen, das C. G. Grey in der Londoner Fachzeitschrift Aeroplane vom 10. Oktober 1917 machte: „Die ersten Fliegerangriffe in diesem Kriege wurden von englischen Marinefliegern auf Düsseldorf, Köln und Friedrichshafen ausgeführt.“ Die Engländer sind also die ersten gewesen, die unbefestigte deutsche Städte mit Bomben beworfen haben und auch bei dem letzten Angriff auf Paris, war es stets nur nachgedrungen Abwehr und Vergeltung, wenn die Deutschen mit dem gleichen Mittel antworteten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 19. Februar.

Am Bundesratssitz: v. Payer, Ballraf, Freiherr v. Stein. Vizepräsident Dr. Paasche eröffnet die Sitzung um 3.25 Uhr in Vertretung des erkrankten Präsidenten Dr. Kaempf. Er gedenkt des inzwischen abgeschlossenen Friedens mit der Ukraine, der ehrenvoll für beide Teile sei. Wenn es nicht gelungen sei, mit ganz Rußland zum Frieden zu kommen, so sei es nicht unsere Schuld. Hoffen wir, daß unser Ziel, zu einem allgemeinen Frieden zu gelangen bald erreicht werde.

Das Haus tritt in die Tagesordnung. Auf der selben stehen zunächst

Kurze Anfragen

Lebebour und Vogtherr (U. S.) fragen nach dem Verbot der Versammlungen. Leube (F. Vp.) fragt nach Zuanpridnahme der Fernspretleitungen durch die milit. Stellen und Kriegsgesellschaften. Ein Vertreter des Reichspostamts weist darauf hin, daß die Kriegsgesellschaften nur zwei Prozent der Ferngespräche beanspruchen.

Nach Erledigung einer Anzahl weiterer Anfragen und einer Reihe von Petitionen tritt das Haus in die Besprechung des Auschußberichtes für den

Reichshaushalt, militärische Angelegenheiten

Erzberger (Ztr.) empfiehlt als Berichterstatter die Annahme der vom Auschuß gefaßten Entschließungen.

Kohmann (Ztr.): Die Entlassung der alten Mannschaften vom Frontdienst sollte baldmöglichst erfolgen. An ihrer Stelle sollten junge unversehrte Militärpersonen eingesetzt werden. In vielen Fällen, in denen Vater u. Sohn gleichzeitig an der Front stehen, sollte auf Antrag der Vater aus der Frontlinie zurückgezogen werden. Bei den Reklamationen in der Kriegsinindustrie sollte den Familienältern ein Vorzug vor den Ledigen eingeräumt werden.

Generalmajor v. Brissberg: Dem Gedanken auf Entlassung älterer Mannschaften sehen wir, soweit es die mi-

litärischen Verhältnisse gestatten, sympathisch gegenüber. Ein Austausch älterer Mannschaften mit jüngeren findet schon jetzt regelmäßig statt.

Darauf tritt Vertagung ein. Nächste Sitzung morgen Mittwoch 11 Uhr: Vertrag mit der Ukraine, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Antrag auf Patiententlassung des Abg. Dittmann. Schluß nach 4 1/2 Uhr.

Deutsches Reich.

Die Nationalliberalen und die Mehrheitsparteien.

Berlin, 19. Febr. Die nationalliberale Fraktion des Reichstages hielt heute vor Beginn der Plenarsitzung eine Besprechung ab wegen der Frage der weiteren Teilnahme an den interfraktionellen Besprechungen. Die Fraktion konnte aber noch nicht zu einem Beschluß in dieser Angelegenheit gelangen. Man erwartet aber, daß morgen oder übermorgen die Entscheidung fallen wird.

Ein Mehrheits für das gleiche Wahlrecht.

Nachdem der Vizekanzler Vertreter aller Parteigruppen empfangen hat, verkündet, daß er wiederholt versichert habe, er sei bereit, die Frage des gleichen Wahlrechts in Preußen mit allem Nachdruck durchzusetzen. Die Angelegenheit habe nun ja auch eine Mehrheit im Verfassungsausschuß, da etwa zwei Drittel der Nationalliberalen und ein Teil der Freikonservativen sich für das gleiche Wahlrecht erklärt hätten.

Die goldene Hochzeit des bayerischen Königs paares.

München, 19. Febr. Aus Anlaß der goldenen Hochzeit erließ der König durch einen Gnadenerlaß alle Verurteilungen und Geldstrafen bis zu 150 M., einschließlich Haft, Festungshaft und Gefängnisstrafen bis zu einem Monat einschließlich, sowie die rückständigen Kosten. Außerdem erfolgten im umfangreichen Maße Einzelbegnadigungen, insbesondere solcher Personen, die längere Freiheitsstrafen teilweise verbüßt haben.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 20. Februar.

1. Passionsandacht. Heute Abend 1/9 Uhr findet in der evangelischen Kirche eine Passionsandacht statt.

2. Zur Warnung vor falschen Angaben bei Anträgen auf Bezugsscheine möge ein Vorfall dienen, der sich vor kurzem in einer hiesigen Stadt zugetragen hat. Eine junge Dame der besseren Stände beantragte eine Damen-Leinenbluse und gab dabei die eidesstattliche Versicherung ab, daß sie nur zwei weiße dünne Reileblusen und eine seidene Bluse besäße. Bei der Nachprüfung der Bestände in der Wohnung der Eltern wurde jedoch ein Vorrat an Kleidungsstücken festgestellt, der weit über das Notwendigste hinausging (u. a. zehn bunte Blusen, zwei Waschblusen, eine wollene Bluse und sechs Hausblusen). Auf Grund der Strafanzeige des Magistrats wurde die Dame vom dortigen Amtsgerichte zu einer Geldstrafe von 100 M. oder zwonzig Tagen Gefängnis verurteilt. Einzige Tatfache, daß sie einen Teil ihrer Bestände freiwillig der Altkleidungsstelle zur Verfügung gestellt hat, ohne dafür eine Abgabebefreiung zu verlangen, hat die Reichsbefreiungsstelle veranlaßt, von einer Enteignung ihrer Vorräte bis auf den notwendigsten Besitzstand abzugehen.

Niederlahnstein, den 20. Februar.

3. Strafkammer. Der Invalide Schw. hatte für den Fabrikbesitzer A. hier in Monzingen Nuthäuser zu Gewehrbesitz ohne Erlaubnis des Generalkommandos gekauft und war vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 10 M. verurteilt worden. Hiergegen hatte Schw. Berufung eingelegt und er wurde freigesprochen, weil ein Erlaubnisschein vorlag, aber von einem anderen Armeekorps und Schw. hierdurch sich in einem taktischen Irrtum befunden hatte.

Brandach, den 20. Februar.

4. Einbruch. In die Schuhhütte am Rheinwerft wurde in der Nacht vom Montag auf Dienstag eingebrochen. Als des Morgens früh kurz vor 6 Uhr die Arbeiter die Hütte betreten wollten, die zugleich als Aufbewahrungsraum dient, trat ein Mann aus derselben heraus u. sagte, daß er sich am Rhein waschen würde. Ahnungslos ließ man ihn auch passieren. Sämtliche Konservenbüchsen waren geleert, die die Gefangenen hier aufbewahrt und wie gut es dem unerwünschten Invasen geschmeckt, zeigte die Schweinerei, die er hinterlassen. Nach Aussage des Deckners trug der Mann die Uniform eines Eisenbahners.

5. Schweinediebstahl. Daß am helllichten Tage ein Schwein aus einem Stall gestohlen wird, kommt wohl auch selten vor. Hier ist es kürzlich vorgekommen und dazu noch an einem öffentlichen Platz, wo stets Verkehr ist. Ueber den Verbleib des Tieres konnte man nichts erfahren.

a. Rastätten, 20. Febr. Gefr. David Seibel erhielt das Eisene Kreuz. Er war bereits 5 Jahre bei der Infanterie und steht jetzt bei der Artillerie im Westen. Gefr. Seibel besitzt schon von Friedenszeiten her das bürgerliche Verdienstkreuz.

* Vogel, 20. Febr. Kommen den Sonntag wird Kreisgemüsegärtner Borch-Rastätten nachm. 3 Uhr in der Wirtschaft von Weisbarth einen Vortrag halten über „Einführung des Feldmäßigen Gemüsegartens“.

(1) Aus dem Kreis. Interessenten unseres Kreises besuchen häufig den Dortmunder Magervieh Hof, um hier Zucht- und Nuzvieh zu kaufen. Nach den neuen Anordnungen des Landesfleischamtes ist dies noch zulässig, wenn die betr. Käufer eine „Einfuhrerlaubnis“ nach dem neuen Formular von der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle haben. Damit den Käufern unnötige Wege erspart bleiben, wolle man nach diesen Bestimmungen für die Folge verfahren.

Aus Nah und Fern.

Lorchhausen, 20. Febr. Besitzwechsel. Die wildromantische Burgruine Walder, früheres Besitztum des Freiherrn v. Breitenbach, ist vom Weingutsbesitzer Gottf. Ebert aus Lorch zum Preise von 900 Mark käuflich erworben worden.

Sadamar, 20. Febr. Herr Studienrat Dr. Peters vom Kgl. Gymnasium in Sadamar ist zum Kgl. Gymnasialdirektor ernannt worden und wird mit dem 1. April d. J. die Leitung des Gymnasiums in Kinteln übernehmen.

Weylar, 20. Febr. Wie der „Weylarer Anzeiger“ hört, wird der erste Transport ukrainischer Kriegsgefangener Ende dieser Woche von hier aus die Heimreise antreten. Oberdorf (Kr. Weylar), 20. Febr. Hier feierten die Eheleute Landwirt Wilhelm Reinler das Fest der diamantenen Hochzeit.

Erpel, 20. Febr. Der Kaiser hat dem Fabrikbesitzer Gustav Ritter in Erpel (Rhein) eine besondere Ehrung dadurch zuteil werden lassen, daß es seine, seit Beginn des Krieges im Felde stehende acht Söhne zum 80. Geburtstag des Vaters gleichzeitig nach dem Elternhause beurlaubte und dem Jubilar sein Bild (Quadrat) mit Namensunterschrift verlieh.

Erbach i. O., 20. Febr. Bei der letzten Jagdverpachtung der hiesigen Gemeinde wurde ein jährlicher Pachtpreis von 2000 Mark erlöst gegen 548 Mark in den Vorjahren. Pächterin ist die Firma „Deutsche Munitions- und Waffenfabrik von Ober-Ramstadt“. — Jarwohl, die kann sich dies schon leisten.

Aus Hessen. In Echdinghausen verlangten öfter junge Mädchen Bezugsscheine, weil sie nichts mehr anziehen hätten. Das veranlaßte den Dorfschreiner, in Tangtränzen zu gestatten. Er fand sich auch dazu ein. sah nun alle die Mädchen, die nichts mehr anzuziehen hatten, in schönen, zum Teil recht kostbaren Gewändern. Nun wurden die bewilligten Bezugsscheine natürlich zurückgezogen.

Alzey, 19. Febr. Die hiesige Jagd wurde für neun Jahre von dem bisherigen Pächter Albert Sturm in Wiesbaden für den Pachtpreis von jährlich 9500 Mark gepachtet. Bis jetzt betrug der Pachtpreis jährlich 870 Mark.

Weimar, 20. Febr. Zum Muttermörder wurde der 15jährige Sohn des Invaliden Kasse aus Stotternheim. Als die Mutter ihm Vorhaltungen wegen seines Müßigganges machte, legte der Burche das Gewehr auf die Mutter an und brüllte ab. Der Schuß ging los und traf die Mutter, die auf der Stelle verschied.

Die Einberufung des Provinziallandtages der Provinz Hessen-Nassau

ist auf den 1. Mai nach Kassel angeordnet worden. Die Eröffnung wird an dem bezeichneten Tage nachmittags 5 Uhr im Sitzungssaal des Ständehauses zu Kassel stattfinden.

Große Kälte in der Schweiz.

Im schweizerischen Hochalpengebiet hat schwere Kälte eingelegt. In den Graubündener Bergen, in Davos, im Engadin sowie auf dem Säntis und Rigi fiel die Temperatur bis auf 22 Grad unter Null.

Lezte Meldungen

Bombenwürfe auf Trier und Wehlen.

Trier, 19. Febr. Gestern Abend flogen feindliche Flieger zum zweiten Male an demselben Tage über Trier und warfen ebenfalls einige Bomben ab, ohne erheblichen Schaden anzurichten. Auch heute mittag war unsere Stadt das Ziel eines Fliegerangriffs, dem leider eine Zivil- und eine Militärperson zum Opfer gefallen sind. Sonst wurde nur Sachschaden angerichtet.

Wehlen, 19. Febr. Feindliche Flieger haben gestern Abend drei Bomben auf Wehlen an der Mosel abgeworfen. Dem Angriff sind leider drei Personen zum Opfer gefallen. Der Sachschaden ist gering.

Briefkasten.

Rheinfähre. Anonyme Zuschriften, solche also, die ohne Namensnennung der Redaktion eingesandt werden, können grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Ihre Anregung ist aber sehr am Platz und deshalb werden wir sie in den nächsten Tagen verwenden. Das dem Briefe Beigefügte wollen Sie sich bei der Geschäftsstelle wieder abholen.



